



Bern, den 25. September 2026

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 22.4018 Wyss vom
27. September 2022

Zusammenfassung

Zu Punkt 1: Ein nationales Monitoringprogramm des Bundes zur Überwachung der Tigermücke existiert seit 2013. Es stellt, zusammen mit den kantonalen Überwachungsprogrammen, die Grundlage für eine koordinierte Bekämpfung der Tigermücke dar. Das Meldewesen des Bundes für übertragbare Krankheiten erfasst die wichtigsten von Tigermücken übertragbaren Krankheiten. Ein Massnahmenplan des Bundes liefert seit 2025 die Vorlage für die Massnahmen von Bund und Kantonen, um eine potenzielle Ausbruchsgefahr frühzeitig zu identifizieren und autochthone Übertragungen zu verhindern oder einzugrenzen. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln 4.2, 5.1 und 5.3-5.5.

Zu Punkt 2: Bund und Kantone informieren seit dem ersten Auftreten der Tigermücke im Kanton Tessin 2003 über die mit der Tigermücke verbundenen Belästigungen und Gefahren. Die Verbreitung der Tigermücke ist regional sehr unterschiedlich, entsprechend richten sich die Informationsmassnahmen nach den regionalen Gegebenheiten. Weitere Informationen finden sich in den Kapiteln 5.4, 5.5 und 7.

Zu Punkt 3: Die Entwicklung und Implementierung solcher Methoden sind in der geforderten Weise im Gange. Sie können in den stärker betroffenen Gebieten der Schweiz die etablierten Massnahmen ergänzen, sind aber mit grösserer Komplexität und höheren Kosten verbunden. Weitere Informationen finden sich im Kapitel 6.

Résumé

Concernant le point 1 : un programme national de la Confédération pour la surveillance du moustique tigre existe depuis 2013. Il constitue, avec les programmes de surveillance cantonaux, la base d'une lutte coordonnée contre le moustique tigre. Le système de déclaration des maladies transmissibles de la Confédération recense les principales maladies transmissibles par le moustique tigre. Depuis 2025, un plan de mesures de la Confédération fournit le modèle pour les mesures de la Confédération et des cantons afin d'identifier rapidement un risque potentiel d'épidémie et d'empêcher ou de limiter les transmissions autochtones. Pour plus d'informations, voir les chapitres 4.2, 5.1 et 5.3-5.5.

Concernant le point 2 : depuis la première apparition du moustique tigre dans le canton du Tessin en 2003, la Confédération et les cantons informent sur les nuisances et les dangers liés au moustique tigre. La répartition du moustique tigre varie fortement d'une région à l'autre, les mesures d'information sont donc adaptées aux conditions régionales. Pour plus d'informations, voir les chapitres 5.4, 5.5 et 7.

Concernant le point 3 : le développement et l'implémentation de telles méthodes sont en cours de la manière requise. Elles peuvent compléter les mesures établies dans les zones les plus touchées de Suisse, mais elles impliquent une plus grande complexité et des coûts plus élevés. Pour plus d'informations, voir le chapitre 6.

Concernant le point 4 : la démarche demandée fait partie de la stratégie suivie par la Confédération depuis des années. Des éradications totales ou des réductions très importantes de populations établies ont été possibles ces dernières années à différents endroits en Suisse, mais elles nécessitent des années de procédure cohérente. Pour plus d'informations, voir les chapitres 4.2, 5.4, 5.5 et 7.

Compendio

Riguardo al punto 1: dal 2013 esiste un programma nazionale di monitoraggio della zanzara tigre. Insieme ai programmi di monitoraggio cantonali, esso costituisce la base per una lotta coordinata contro la zanzara tigre. Il sistema federale di notifica delle malattie trasmissibili registra le principali malattie trasmesse dalla zanzara tigre. Dal 2025 un piano d'azione della Confederazione fornisce il modello per le misure della Confederazione e dei Cantoni volte a identificare tempestivamente un potenziale rischio di epidemia e a prevenire o limitare le trasmissioni autoctone. Ulteriori informazioni sono disponibili nei capitoli 4.2, 5.1 e 5.3-5.5.

Riguardo al punto 2: sin dalla prima comparsa della zanzara tigre nel Cantone Ticino nel 2003, la Confederazione e i Cantoni informano sui fastidi e sui pericoli associati a questa zanzara. La diffusione della zanzara tigre varia notevolmente da una regione all'altra, pertanto le misure di informazione sono adeguate alle condizioni regionali. Ulteriori informazioni sono disponibili nei capitoli 5.4, 5.5 e 7.

Riguardo al punto 3: lo sviluppo e l'attuazione di tali metodi sono in corso come richiesto. Possono integrare le misure già in atto nelle zone più colpite della Svizzera, ma sono più complicati e costosi. Ulteriori informazioni sono disponibili nel capitolo 6.

Riguardo al punto 4: la procedura richiesta fa parte da anni della strategia perseguita dalla Confederazione. Negli ultimi anni è stato possibile eradicare completamente o ridurre notevolmente le popolazioni consolidate in diverse località della Svizzera, ma ciò richiede un'azione coerente e pluriennale. Ulteriori informazioni sono disponibili nei capitoli 4.2, 5.4, 5.5 e 7.

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	6
2	Gliederung des Berichts und Glossar der im Bericht verwendeten Fachbegriffe	6
3	Gegenwärtige Lage und Entwicklung in der Schweiz	7
3.1	Verbreitung der Tigermücke in der Schweiz.....	8
3.2	Autochthone, von Stechmücken übertragene Krankheiten in der Schweiz.....	9
4	Aktivitäten, Organe und Instrumente des Bundes.....	9
4.1	Überwachung und Koordination der Bekämpfung der Tigermücke	10
4.2	Überwachung der von Tigermücken übertragenen Krankheiten	13
4.3	Koordination der Bereiche Umwelt und Gesundheit durch das Unterorgan «One Health»	13
4.4	Massnahmenplan «Empfehlungen zur Risikoreduktion von autochthonen Fällen von Dengue, Chikungunya und Zika»	14
4.5	Leitfaden «Standardisierte Verfahren zur Bekämpfung von <i>Aedes albopictus</i> -Mücken (Asiatischen Tigermücken)»	16
5	Ergänzungen zur bestehenden integrierten Vektorkontrolle	17
6	Fazit und Ausblick	18
7	Abbildungen	20

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

1 Auftrag

Mit vorliegendem Bericht erfüllt der Bundesrat das Postulat Wyss (22.4018 Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen). Wortlaut des Postulats¹:

«Die Tigermücken breiten sich immer mehr aus - dies nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels. Dies kann für die Gesundheit der Bevölkerung verheerende Auswirkungen haben. So übertragen Tigermücken in vielen tropischen Ländern Krankheiten wie das Dengue- und Chikungunya-Fieber und ermöglichten in Italien und Frankreich schon lokale Ausbrüche dieser in Europa bisher nicht endemischen Erregern. Einige Kantone wie das Tessin oder Basel-Stadt sind bereits heute aktiv in deren Bekämpfung (u.a. mit Monitoring und Informationskampagnen). Im August 2022 wurde durch die Forschung im Tessin ein Versuch gestartet, mittels steriler Männchen die Vermehrung der Tigermücken zu verhindern. Dies sind alles regionale Bemühungen, welche einer zeit- und kosteneffizienten Bekämpfungsstrategie erschweren. Auf die Interpellation 21.3521² antwortete der Bundesrat aus vermeintlichen Kompetenzgründen ausweichend. Er nannte u.a. (über)kantonale Projekte zur Bekämpfung der Tigermücke (u.a. Basel - Dreiländereck; Genfersee Region). Weitere Handlungen sieht er bedauerlicherweise nicht vor, obwohl die Tigermücke die Gesundheit der Menschen - unabhängig aus welchem Kanton - gefährden könnte, wenn nicht vorrausschauend gehandelt wird.

Die Postulantin bittet den Bundesrat:

- 1. Gemeinsam mit den Kantonen und in Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen ein schweizweites kantonsübergreifendes Monitoring zur Ausbreitung der Tigermücken aufzubauen.*
- 2. Gemeinsam mit den Kantonen eine Informationskampagne durchzuführen / zu koordinieren, um die Auswirkungen aufzuzeigen.*
- 3. Projekte, welche auf den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Bekämpfung der Tigermücke basieren (wie u.a. die Methode von Prof. Zhiyong Xi) unter Federführung der Forschungsinstitutionen zu initiieren resp. zu unterstützen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen notwendig.*
- 4. Neu aufkommende Populationen von Beginn an rigoros mit dem Ziel zu bekämpfen, dass sie vollumfänglich getilgt werden können. Dadurch kann die Gefahr für die Bevölkerung sowie Kosten und Aufwand zur Bekämpfung auf ein Minimum reduziert werden.»*

2 Gliederung des Berichts und Glossar der im Bericht verwendeten Fachbegriffe

Wo nicht anders vermerkt, geben die Inhalte des Berichts den Stand der Dinge per Ende 2025 wieder. Kapitel 4 erläutert die aktuelle Lage und die Entwicklung der Tigermücke (*Aedes albopictus*) in der Schweiz. Kapitel 5 befasst sich mit den laufenden

¹ [22.4018 | Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

² [21.3521 | Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

Aktivitäten und den bestehenden Organen und Instrumenten des Bundes, insbesondere mit dem Massnahmenplan zur Vermeidung von durch Tigermücken übertragenen Krankheiten³ (Kapitel 5.4) und dem Leitfaden zur Bekämpfung von Tigermücken⁴ (Kapitel 5.5). Im Kapitel 6 werden Methoden in Ergänzung zur gegenwärtigen integrierten Vektorkontrolle dargelegt. Fazit und Ausblick sind im Kapitel 7 enthalten. Die im Text erwähnten Abbildungen 1-4 sind auf der letzten Seite des Berichts in Kapitel 8 zu finden.

Glossar

- **Adultizid:** Mittel zur Bekämpfung von Tieren (Insekten) im erwachsenen (adulten) Stadium.
- **Autochthon:** einheimischen Ursprungs, hier Krankheitsübertragung ohne Zusammenhang mit Reisenden oder anderen bekannten Fällen.
- **Bti:** Abkürzung für das Bakterium *Bacillus thuringiensis israelensis*, hier jedoch für ein aus diesem Bakterium gewonnenes Mittel, welches gegen Stechmückenlarven spezifisch ist.
- **Larvizid:** Mittel, zur Bekämpfung von Tieren (meist Insekten) im Larvenstadium eingesetzt.
- **Vektor:** Lebender Organismus, der Krankheitserreger von einem infizierten Tier / Mensch auf ein anderes Tier oder einen Menschen überträgt. Vektoren können Infektionskrankheiten aktiv (wie z.B. Mücken mit Erregern, die sich in ihren Körpern vermehren) oder passiv (wie z.B. Fliegen, die Erreger auf sich tragen) übertragen.

3 Gegenwärtige Lage und Entwicklung in der Schweiz

Der Bericht fokussiert auf die Ausbreitung der Tigermücke in der Schweiz und die hauptsächlichen Krankheiten (Dengue-, Chikungunya- und Zika-Fieber), die sie auf den Menschen übertragen kann. Die Asiatische Tigermücke ist eine gebietsfremde, hoch invasive Mückenart, die durch ihre Anpassung an den urbanen Raum und ihr Stechverhalten die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung stark einschränkt. Zudem überträgt sie als Vektor eine Reihe von (sub)tropischen Krankheiten⁵. Verschleppt wird sie hauptsächlich durch Waren- und Personentransporte. In den letzten Jahren haben mit der fortlaufenden Ausbreitung der Tigermücke in Europa⁶ lokale Übertragungen von Dengue- und Chikungunya Fieber durch die Tigermücke insbesondere im südlichen Europa zugenommen. Diese Ausbrüche sind auf Rückreisende aus (sub)tropischen Ländern zurückzuführen, da diese Krankheiten in der Schweiz und in Europa nach wie vor nicht vorkommen⁷.

³ [Massnahmenplan_Dengue-Chikungunya-Zika_2025_DE.pdf](#)

⁴ [Standardisierte-Verfahren-zur-Bekämpfung-von-Aedes-albopictus.pdf](#)

⁵ [CDC's Most \(un\)Wanted Mosquitoes | Dengue | CDC](#), [Surveillance and Control of Aedes aegypti and Aedes albopictus in the United States](#), [Aedes albopictus - Fact-sheet for experts](#)

⁶ [Aedes albopictus - current known distribution: June 2025](#)

⁷ [Historical data on local transmission of dengue in the EU/EEA](#), [Historical data on local transmission in the EU/EEA of chikungunya virus disease](#)

3.1 Verbreitung der Tigermücke in der Schweiz

Die Daten aus inzwischen 13 Jahren (2013–2025) durchgehender nationaler Überwachung der Tigermücke (vgl. Kapitel 5.1) zeigen, dass die Situation in der Schweiz regional sehr unterschiedlich ist (Abbildung 1, Kapitel 8). In drei Kantonen (Genf, Basel-Stadt und Tessin) ist die Tigermücke flächendeckend und in einer Dichte vorhanden, die ohne geeignete Massnahmen – bedingt durch die Aggressivität und ganztägige Stechfreudigkeit der Tigermücke – zu erheblichen Einschränkungen des Wohlbefindens führt und kurz- oder mittelfristig zumindest zu ersten autochthonen Übertragungen von «Tropenkrankheiten» wie Dengue, Chikungunya oder Zika führen könnte. In sieben Kantonen (Aargau, Basel-Landschaft, Graubünden, St. Gallen, Waadt, Wallis und Zürich) hat sich die Tigermücke regional etabliert und wird sich nicht mehr vollständig tilgen lassen. Hier hält sich die Belästigung der Bevölkerung in Grenzen und die Wahrscheinlichkeit, dass es zu lokalen Ausbrüchen von Krankheiten, die durch Tigermücken übertragen werden, kommen wird, ist gering. Mit Massnahmen, die der Situation angepasst sind, lässt sich eine weitere Verschlechterung der Lage zumindest verzögern. In zehn Kantonen (Bern, Freiburg, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Uri und Zug) wurde die Tigermücke nur vereinzelt nachgewiesen. Hier ist die Überwachung der Fundorte und eine Tilgung angezeigt. In sechs Kantonen (beide Appenzell, Glarus, Jura, Obwalden und Schwyz) wurde die Tigermücke bisher nicht nachgewiesen.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist von einer weiteren Etablierung und Ausbreitung der Tigermücke im Mittelland, in der oberrheinischen Tiefebene und in den Tälern der Voralpen und der Alpen auszugehen. Ballungszentren scheinen dabei gefährdeter zu sein, was aufgrund ihres «Wärmeinseleffekts», der bekannten Vorliebe der Tigermücke für urban geprägte Siedlungsstrukturen und ihres hohen Verschleppungsrisikos naheliegt. Auffallend ist, dass sich die Tigermücke in den drei Regionen der Schweiz (Stadt und Region Basel, Kanton Genf, Kanton Tessin mit Ausnahme der nördlichen Alpentäler) am schnellsten und am stärksten ausgebreitet hat, die neben einem für Schweizer Verhältnisse überdurchschnittlich milden Klima drei weitere Gemeinsamkeiten teilen. Es sind dies 1) die Lage an den Schweizer Hauptverkehrsströmen, 2) die exponierte Lage zum grenznahen Ausland, wo die Tigermücke überall bereits weit verbreitet ist, und 3) die gesamthaft über 400'000 Grenzgängern und Grenzgängerinnen, die täglich in die Schweiz aus- und einreisen. Da die Tigermücke bekanntermassen durch Personen- und Warentransporte über die Verkehrswege über längere Distanzen verschleppt wird, scheint ein Zusammenhang zwischen diesen Gegebenheiten und der Ausbreitung der Tigermücke plausibel. Ausgehend von diesen drei Regionen lässt sich ein «Überschwappen» der Tigermücke auf direkt benachbarte Regionen beobachten: In der südwestlichen Waadt ausgehend von Genf, in den Kantonen Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau ausgehend vom Kanton Basel-Stadt und im südöstlichen Teil des Kantons Graubünden (Misox) ausgehend von der Region Bellinzona. Seit 2025 sind auch zwei Walliser Bezirke stark betroffen.

Die Lage in der Schweiz präsentiert sich somit sehr unterschiedlich. In weiten Teilen des Landes ist die Tigermücke nicht oder kaum präsent und stellt momentan weder eine Belästigung noch eine potenzielle Gefahr für die öffentliche Gesundheit dar. In den höheren Lagen wird dies mittel- bis längerfristig so bleiben. In den gemässigten

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

oder wärmeren Gebieten des Landes kann sich die Tigermücke etablieren, ausbreiten und Dichten erreichen, die sowohl das Wohlbefinden der Bevölkerung merklich beeinträchtigen als auch potenziell die öffentliche Gesundheit gefährden. In drei Regionen der Schweiz (Basel, Genf und Tessin) ist dies bereits heute der Fall. Entsprechend sind je nach Region, Kanton und Gemeinde unterschiedliche Massnahmen angezeigt, um diese Entwicklung zu verlangsamen. Der Massnahmenplan⁸ des Bundes (vgl. Kapitel 5.4) und der Leitfaden⁹ des Bundes (vgl. Kapitel 5.5) zeigen diese für die verschiedenen Phasen der Betroffenheit auf.

3.2 Autochthone, von Stechmücken übertragene Krankheiten in der Schweiz

Bis Ende 2025 wurde in der Schweiz kein einziger menschlicher Krankheitsfall gemeldet, der auf eine autochthone Übertragung von Krankheitserregern durch Tigermücken zurückzuführen gewesen wäre. Ende 2025 wurde erstmals ein Fall einer autochthonen Übertragung des West-Nil-Virus im Kanton Tessin gemeldet¹⁰. Die Tigermücke wird nicht als relevanter Vektor für dieses Virus betrachtet, es wird jedoch durch einheimische Stechmücken und insbesondere durch die Gemeine Stechmücke¹¹ (*Culex pipiens*) übertragen. Da das Virus bereits 2022 im Tessin erstmals in einheimischen Mücken nachgewiesen worden war und im umliegenden Ausland in den letzten Jahren zunehmend Ausbrüche von West-Nil-Fieber auftraten, kam dieser Fall nicht überraschend.

4 Aktivitäten, Organe und Instrumente des Bundes

Der Schutz der Bevölkerung vor der Tigermücke und vor der von ihr übertragenen Krankheiten beruht auf Massnahmen in den beiden Bereichen Umwelt und öffentliche Gesundheit. Die bereichsübergreifende Koordination der Aktivitäten auf Ebene Bund und Kantone ist für die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen von grösster Bedeutung. Im Umweltbereich bildet das Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01)¹² mit den Art. 29f, 38 Abs. 2 und 44 die Basis für die Bestimmungen der Freisetzungsverordnung (FrSV, SR 814.911), gemäss welcher das Bundesamt für Umwelt (BAFU) für das Monitoring gebietsfremder invasiver Mückenarten zuständig ist (Art. 51 FrSV) und bei Bedarf die kantonalen Massnahmen koordiniert (Art. 52)¹³, welche insbesondere die Bekämpfung beinhalten. Im Gesundheitsbereich bildet das Epidemiengesetz (EpG, SR 818.101)¹⁴, insbesondere Art. 30 und 47, die gesetzliche Grundlage, weitere Regelungen finden sich in den untergeordneten Verordnungen. Die Kantone führen epidemiologische Abklärungen durch, ordnen Massnahmen an und tragen die Verantwortung für die Massnahmenplanung, die Überwachung und die Krisenstabführung. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist für die Überwachung der Krankheiten

⁸ [Massnahmenplan_Dengue-Chikungunya-Zika_2025_DE.pdf](#)

⁹ [Standardisierte-Verfahren-zur-Bekämpfung-von-Aedes-albopictus.pdf](#)

¹⁰ [Repubblica e Cantone Ticino - Primo caso autoctono di West Nile Virus in Ticino – Nessun rischio attuale per la popolazione](#)

¹¹ [Culex pipiens - Factsheet for experts](#)

¹² SR 814.01 - Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) | Fedlex

¹³ SR 814.911 - Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) | Fedlex

¹⁴ SR 818.101 - Bundesgesetz vom 28. September 2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) | Fedlex

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

beim Menschen zuständig, unterstützt die Kantone fachlich und koordiniert bundesseitige Massnahmen. Art. 83 und 84 der Epidemienverordnung (EpV, SR 818.101.1)¹⁵ regeln die koordinativen Aufgaben des Unterorgans «One Health».

4.1 Überwachung und Koordination der Bekämpfung der Tigermücke

Die Asiatische Tigermücke wurde 2003 erstmals im Tessin nachgewiesen und hat sich dort schnell ausgebreitet. Der Bund verfolgt die Entwicklung seit 2006, den Anstoss dazu gab eine Anfrage des Kantons Tessin. 2011 veröffentlichte der Bund ein erstes «Konzept zur Bekämpfung der Tigermücke und der von ihr übertragenen Krankheiten in der Schweiz», welches sich auf die Erfahrungen und Kenntnisse der Tessiner Behörden abstützte¹⁶. Finanziert durch das BAFU, wurde 2013 das erste nationale Monitoring der Tigermücke durchgeführt. Es zeigte, dass die Tigermücke entlang der Hauptverkehrswege in die Schweiz verschleppt wird und auch auf der Alpen-nordseite nachgewiesen werden konnte¹⁷. Eine Studie¹⁸ der Fachhochschule Nordwestschweiz aus demselben Jahr, erstellt in Zusammenarbeit mit dem BAFU, ebnete den Weg für eine vertiefte Zusammenarbeit von Bund und Kantonen, welche 2017 in einer Orientierungshilfe zuhanden der kantonalen (und kommunalen) Behörden mit konkreten Handlungsvorschlägen mündete und zum Aufbau des Schweizerischen Mückennetzwerks (SMN)¹⁹ führte. Die Orientierungshilfe wurde 2019 aktualisiert²⁰ und 2025 durch einen umfassenden Massnahmenplan²¹ (vgl. Kapitel 5.4) und einen ergänzenden Leitfaden²² (vgl. Kapitel 5.5) ersetzt.

Überwachung und Koordination der Bekämpfung durch das Schweizerische Mückennetzwerk

Das SMN ist seit 2020 operativ und besteht aus vier regionalen Meldestellen und einer nationalen Koordinationsstelle (bei der Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana; SUPSI), welche die gesamten Aktivitäten des SMN koordiniert und Beauftragte des Bundes ist (Abbildung 2, Kapitel 8). Seine Aufgaben sind die Durchführung eines nationalen Überwachungsprogramms (vgl. Kapitel 4.1 und 5.1), die landesweite Erfassung, Validierung und Auswertung der Meldungen von invasiven gebietsfremden Stechmücken, die Übermittlung dieser Daten an die kantonalen Fachstellen und «info fauna» als nationales Kompetenzzentrum des Bundes für die Schweizer Fauna, die Information von Bevölkerung, Behörden und Medien in den drei Amtssprachen und Englisch sowie die Unterstützung der Kantone (und allenfalls Gemeinden) beim Aufbau eigener Überwachungsprogramme und bei der Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen. Diese Aufgaben werden von Schweizer Institutionen mit national und international anerkannter Kompetenz in den relevanten Fachgebieten

¹⁵ [SR 818.101.1 - Verordnung vom 29. April 2015 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen \(Epidemienverordnung, EpV\) | Fedlex](#)

¹⁶ [admin.ch/de/nsb?id=39942](#)

¹⁷ [admin.ch/de/nsb?id=51051](#)

¹⁸ [die_tigermuecke_eineherausforderungfuerdieschweiz-situationundha.pdf](#)

¹⁹ [Home de - Swiss mosquito network](#)

²⁰ [D01_Koordination der Überwachung und Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke v1.1-18.04.19 Definitiv-LE1](#)

²¹ [Massnahmenplan_Dengue-Chikungunya-Zika_2025_DE.pdf](#)

²² [Standardisierte-Verfahren-zur-Bekämpfung-von-Aedes-albopictus.pdf](#)

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

erfüllt. Den vier regionalen Meldestellen sind jeweils rund ein Viertel der Schweizer Kantone zugeteilt (Tabelle 1).

Diese Zuteilungen führen zu einem geschlossenen «Rayon» für jede Meldestelle und respektieren die (sprach-)regionalen Gegebenheiten sowie bereits etablierte Zusammenarbeiten. Ein weiterer Vorteil dieser Organisationsform ist, dass sie die kantonsübergreifende, regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördert. Beispiele dafür sind das Tiger-Projekt in der Oberrheinregion²³ und die gemeinsame Verbreitungskarte der beiden Basel²⁴.

Melde-stelle	Verantwortliche Institution	Zugeordnete Kantone
Nord-Ost	Fachstelle Schädlingsprävention Stadt Zürich	ZH, ZG, TG, SG, AI, AR und SH
Nord-West	Swiss Tropical and Public Health Institute (SwissTPH)	BS, BL, AG, SO, LU, BE, OW und NW
Süd-Ost	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI)	TI, GR, UR, SZ und GL
West	Universität Lausanne	VD, VS, GE, NE, JU und FR

Tabelle 1 Die vier regionalen Meldestellen und die ihnen zugewiesenen Kantone

Aktive nationale Überwachung der Tigermücke

Nach dem erfolgreich verlaufenen Pilotprojekt 2013 konzentrierte sich die schweizweite Überwachung der Tigermücke von 2014 bis 2022 auf das Nationalstrassennetz der Schweiz als «klassische» Verschleppungsrouten dieses «blinden Passagiers», ergänzt durch Fallen an den grossen Flughäfen sowie den Rheinhäfen in Basel. Da die Tigermücke sich hauptsächlich durch den Strassenverkehr verbreitet, erlaubte dieser Ansatz eine frühzeitige Risikoabschätzung insbesondere für das dicht besiedelte Mittelland. Das SMN stellte den Kantonen jährlich zusätzliche Mittel zur Verfügung, um temporär Lücken im schweizerischen Überwachungsnetz zu schliessen oder diese für eine genauere Überwachung nach einer bestätigten Tigermückenmeldung zu nutzen. Die Überwachung der Autobahnraststätten während dieser 10 Jahre zeigte, wie sich die Tigermücke sowohl entlang der A2 und A13 auf der Nord-Süd-Achse vom Tessin bis nach Basel und St. Gallen als auch entlang der A1 auf der West-Ost-Achse von Genf bis in die Ostschweiz ausbreiten konnte²⁵.

2023 wurde ein neues Überwachungskonzept eingeführt, welches sich auf Orte mit erhöhtem Einschleppungsrisiko wie Campingplätze, Wohnmobilvermietungen und Fernbusstationen konzentriert. Die Orte werden jährlich in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen festgelegt. Es wird sichergestellt, dass in jedem Kanton mindestens ein Standort untersucht wird. Abbildung 3 (Kapitel 8) zeigt die Fallenstandorte für 2025. Es wurden an 7 von 48 Fallenstandorten Tigermücken nachgewiesen (2024: 14 von 46; 2023: 7 von 40). Das neue Konzept rückt Einschleppungsorte mit

²³ Gemeinsame Karte der Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: [GeoView BL](#).

²⁴ Trinationales Interreg-V-Projekt: [TIGER – Informationsplattform über die Asiatische Tigermücke](#).

²⁵ [Surveillance of invasive Aedes mosquitoes along Swiss traffic axes reveals different dispersal modes for Aedes albopictus and Ae. japonicus](#)

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

erhöhtem Risiko, die zuvor weniger beachtet worden waren, in den Fokus der Untersuchungen. Dieses Vorgehen hat innerhalb dreier Jahre zu einer beträchtlichen Anzahl von Nachweisen an Orten geführt, die zuvor noch als tigermückenfrei galten. Die meisten der betroffenen Kantone haben im Folgejahr an den entsprechenden Orten eigene Nachuntersuchungen durchgeführt und / oder eine eigene Überwachung etabliert.

Passive nationale Überwachung durch Meldungen aus der Bevölkerung

Über die SMN-Webseite kann die Bevölkerung verdächtige Stechmücken melden. Diese Meldungen gelangen automatisch an die für den Meldeort zuständige regionalen Meldestelle (Tabelle 1), welche sie validiert und bei einem positiven Befund umgehend die zuständige kantonale Fachstelle benachrichtigt. Die Meldungen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. In der Saison 2025 sind bei den Meldestellen gesamthaft 2'639 Meldungen eingegangen, wovon 2'537 (96%) verwertbar waren. Bei 774 Meldungen handelte es sich um Tigermücken (Abbildung 4 (Kapitel 8), rot, 31% der verwertbaren Meldungen)²⁶. Abbildung 4 zeigt ein ähnliches Bild wie Abbildung 1 – die drei am stärksten betroffenen Regionen (Genf, Basel und das Tessin) sind ebenfalls gut zu erkennen, auch wenn das Tessin weniger stark betroffen scheint. Dies liegt daran, dass die Tigermücke im Kanton Tessin vielerorts seit Jahren präsent ist, ihre Verbreitung durch eine engmaschige kantonale Überwachung seit Jahren sehr genau bekannt ist²⁷ und die Bevölkerung deshalb nicht mehr um Mithilfe gebeten wird. Meldungen aus der Bevölkerung sind andernorts, wo die Tigermücke noch nicht oder noch kaum vorkommt, hingegen von grosser Wichtigkeit. Entsprechend bitten die kantonalen Behörden die Bevölkerung hier um Mithilfe, und es werden in diesen Gebieten an neuen Fundorten in der Regel Nachuntersuchungen durchgeführt. Diese Nachuntersuchungen erfolgen in der frühen Phase der Etablierung der Tigermücke häufig durch das SMN und jeweils in Absprache mit oder im Auftrag der zuständigen kantonalen Fachstelle. Bei fortschreitender Ausbreitung wird die weitere Überwachung und die Bekämpfung Angelegenheit des betroffenen Kantons und allenfalls der betroffenen Gemeinden.

Koordination der kantonalen Bekämpfungsmassnahmen

Die Koordination der kantonalen Bekämpfungsmassnahmen erfolgt auf institutioneller Ebene zwischen der Fachstelle des BAFU, dem Cercle Exotique²⁸ als Koordinationsorgan der Konferenz der Umweltämter der Schweiz (KVV) in Sachen Neobiota und den kantonalen Fachstellen. Auf fachlicher Ebene wird die Koordination durch die regionalen Meldestellen (Tabelle 1) mit den kantonalen und kommunalen Fachstellen sichergestellt (Abbildung 2, Kapitel 8). Die regionalen Meldestellen bieten dafür eine breite Palette von Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen, welche insbesondere auch die praktischen Tätigkeiten vor Ort beinhalten.

²⁶ Abbildung 4 (Kapitel 8) zeigt zudem die Meldungen der Asiatischen Buschmücke (*Aedes japonicus*) in der Schweiz (gelb). Sie stammt ebenfalls aus Südostasien und hat sich in den letzten 20 Jahren vor allem im Schweizer Mittelland ausgebreitet. Sie ist der Tigermücke sehr ähnlich, jedoch weniger lästig und kein bedeutender Vektor ([Invasive Mücken - Swiss mosquito network](#)), weshalb im Bericht nicht weiter auf sie eingegangen wird.

²⁷ [Quanta zanzara tigre c'è quest'anno? | La zanzara tigre](#)

²⁸ [Arbeitsgruppen | KVV](#)

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

Die aus der Überwachung erhobenen Daten dienen einerseits dazu, in neuen Gebieten einen Befall mit der Tigermücke frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Andererseits dienen die Überwachungsdaten auch der Sensibilisierung der Bevölkerung. Durch die Publikation von Karten mit den aktuellen Überwachungsdaten, wie dies bspw. in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft erfolgt²⁹, wird die Öffentlichkeit laufend über die Ausbreitung informiert. Dies ist entscheidend, da auf privatem Grund die Mithilfe der Bevölkerung bei der Bekämpfung der Tigermücke unerlässlich ist. Schliesslich gibt die Anzahl der Tigermückenfunde an einem Standort auch einen Hinweis auf die lokale Mückendichte, die ein wichtiges Kriterium ist, um das Risiko autochthoner Übertragungen abschätzen zu können. Stand heute sind in den noch wenig betroffenen Gebieten mehrheitlich die Neobiota-Beauftragten der Kantone und allenfalls der Gemeinden in die Tigermücken-Problematik einbezogen. In verschiedenen Kantonen, insbesondere denjenigen, die am stärksten betroffen sind, hat jedoch die Vernetzung mit den anderen betroffenen kantonalen Ämtern stattgefunden, sodass kantonale Pläne für ein koordiniertes Vorgehen bei einer allfälligen autochthonen Übertragung von Krankheiten vorliegen oder in Erarbeitung sind^{30,31,32,33}.

4.2 Überwachung der von Tigermücken übertragenen Krankheiten

In der Schweiz sind von Tigermücken übertragene Krankheiten (Denguefieber, Chikungunya, Zika sowie Gelbfieber) meldepflichtig. Es findet eine passive Überwachung statt, das heisst, dass die Krankheiten in der Regel nicht aktiv gesucht werden, sondern dass klinische und labordiagnostische Fälle nur erfasst werden, wenn sie im Gesundheitswesen erkannt und gemeldet werden. Die Meldepflicht wird durch das BAG koordiniert³⁴. Die damit verbundenen Abläufe sind seit langer Zeit etabliert, in Kapitel 5.4 summarisch und im Massnahmenplan³⁵ des Bundes genauer dargelegt.

4.3 Koordination der Bereiche Umwelt und Gesundheit durch das Unterorgan «One Health»

Das Unterorgan «One Health» des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) koordiniert die sektorenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie weiteren Behörden in den Bereichen Human- und Veterinärmedizin, Umwelt und Landwirtschaft. Die Erkennung, Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von durch Vektoren übertragenen Krankheiten ist eines von vier strategischen Prioritäten des Direktionsausschusses «One Health» für den Zeitraum

²⁹ Gemeinsame Karte der Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: [GeoView BL](#).

³⁰ [Sorveglianza cantonale - GLZ \(DSS\) - Repubblica e Cantone Ticino, La zanzara tigre](#)

³¹ [Dengue, Chikungunya und Zika | bs.ch, Microsoft Word - 2025_08_20_Massnahmenplan für die Bevölkerung.docx](#)

³² [Landratsgeschäfte ab Juli 2015 - Kanton Basel-Landschaft - Kanton BL Standardbrief](#)

³³ [Pas de moustique tigre chez moi | ge.ch](#)

³⁴ [Infektionskrankheiten melden](#)

³⁵ [Massnahmenplan_Dengue-Chikungunya-Zika_2025_DE.pdf](#)

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

2023–2027³⁶. Zur Umsetzung dieses Auftrags wurde 2023 eine Arbeitsgruppe «Vektoren»³⁷ des Unterorgans «One Health» begründet. Ihre Unterziele 1–6 lauten:

1. Vektorübertragene Zoonosen und Vektoren werden priorisiert.
2. Es werden Massnahmen zur Reduktion des Risikos einer autochthonen Übertragung von Dengue-, Chikungunya- und Zika-Fieber in der Schweiz formuliert.
3. Die Ausbreitung von Tigermückenpopulationen wird überwacht und die Populationsdichte kontrolliert.
4. Durch Zecken übertragene Krankheiten werden überwacht und Epidemien verlangsamt.
5. Eine gezielte und koordinierte Kommunikation über Vorsorge- und Bekämpfungsmassnahmen wird etabliert.
6. Massnahmen zur Reduktion des Risikos einer autochthonen Übertragung von West-Nil-Fieber auf den Menschen werden formuliert und der Entwicklung der Situation angepasst.

Die Unterziele 2 und 3 befassen sich mit der Tigermücke und den von ihr übertragenen Krankheiten, während die weiteren Unterziele sich anderen Vektoren und den von ihnen übertragenen Krankheiten widmen. In Erfüllung der Unterziele 2 und 3 resultierten ein umfassender Massnahmenplan³⁸ (vgl. Kapitel 5.4) und ein ergänzender Leitfaden³⁹ zur Vektorkontrolle (vgl. Kapitel 5.5).

4.4 Massnahmenplan «Empfehlungen zur Risikoreduktion von autochthonen Fällen von Dengue, Chikungunya und Zika»

Die Tigermücke stellt eine Herausforderung dar, welche koordinierte, nachhaltige und wissenschaftlich fundierte Massnahmen erfordert. Der Massnahmenplan⁴⁰ des Bundes wurde vom BAG im Auftrag des Unterorgans «One Health» erstellt und 2025 publiziert. Er bietet den Kantonen eine einheitliche Grundlage zur Ausarbeitung kantonaler Überwachungs-, Präventions- und Bekämpfungsprogramme und regelt dazu Zuständigkeiten, definiert Phasen, beschreibt Überwachungs- und Bekämpfungsmethoden, legt diagnostische Abläufe fest und strukturiert die Krisenkommunikation. Der Massnahmenplan nutzt die bestehenden administrativen Strukturen und rechtlichen Zuständigkeiten. Er stellt so sicher, dass schweizweit ein harmonisiertes, evidenzbasiertes Vorgehen umgesetzt wird, um lokale Virusübertragungen zu verhindern oder zumindest so früh und schnell wie möglich einzudämmen. Kern des Plans ist ein Modell mit sieben Phasen, welche die Lage eines Kantons in Bezug auf die Verbreitung der Tigermücke und das Auftreten der von ihr übertragenen Krankheiten beurteilen und der Situation angemessene Massnahmen definieren:

Phase 0 – Keine Vektoren: Einrichtung / Weiterführung einer Vektorüberwachung, Klärung der Zuständigkeiten, Aufbau entsprechender Strukturen innerhalb des Kantons.

Phase 1 – Vereinzelte Vektoren: Fortsetzen der Überwachung, zusätzliche Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen zur Verhinderung einer Etablierung.

³⁶ Beschluss des Direktionsausschusses «One Health» am 24. April 2023

³⁷ [One Health](#)

³⁸ [Massnahmenplan_Dengue-Chikungunya-Zika_2025_DE.pdf](#)

³⁹ [Standardisierte-Verfahren-zur-Bekämpfung-von-Aedes-albopictus.pdf](#)

⁴⁰ [Massnahmenplan_Dengue-Chikungunya-Zika_2025_DE.pdf](#)

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

Phase 2 – Vektoren etabliert: Zusätzlich zu Überwachung, Prävention und Kontrolle wird die Sensibilisierung von Gesundheitsfachpersonen verstärkt, um das Risiko autochthoner Fälle zu minimieren.

Phase 3 – Vektoren etabliert und mindestens ein importierter Fall: Verstärkte Sensibilisierung der Gesundheitsfachpersonen, Ausweitung der Diagnostik bei Verdachtsfällen, systematisches Fallmanagement und gezielte Vektorkontrollmassnahmen zur Verhinderung lokaler Übertragungen.

Phase 4 – Vektoren etabliert und mindestens ein autochthoner Fall in einem Gebiet: Intensivierte lokale Kontrollmassnahmen bei fortgeführter Überwachung, gezielte Sensibilisierung der Gesundheitsfachpersonen mit klaren Test- und Diagnoseinformationen sowie aktive Öffentlichkeitskommunikation zur Früherkennung und Verhinderung weiterer Übertragungen.

Phase 5 – Vektoren etabliert und autochthone Fälle in mehreren Gebieten: Ausweitung der Massnahmen mit grossflächiger Vektorbekämpfung, erweitertem Krisenmanagement und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit; das BAG unterstützt oder koordiniert bei Bedarf die epidemiologischen Abklärungen.

Phase 6 – Vektoren etabliert und Epidemie: Weiterführung und Verstärkung aller Massnahmen mit intensivierter Vektorkontrolle und ausgebautem Krisenmanagement unter Einbezug des Bundes zur koordinierten Bekämpfung und Eindämmung der Epidemie.

Die Überwachung der Tigermücke erfolgt mittels Eiablagefallen (Ovitrap), Larvenbeobachtungen, Fallen für adulte Mücken und Analysen der so gewonnenen Daten. In Phase 0 werden potenzielle Einschleppungsorte überwacht. Ab Phase 2 beginnt die systematische Eier- und Larvenüberwachung, Virusanalysen in Mücken erfolgen ab Phase 3. Überwachungsgebiete werden dynamisch anhand von Funden ausgedehnt. Die gewonnenen Daten dienen der Bestimmung der Etablierungsdichte, Saisonalität, Ausbreitungsrichtung und Evaluierung bereits getroffener Massnahmen. Die Prävention und Bekämpfung der Tigermücke umfasst die Eliminierung von Brutstätten (stehendem Wasser) in privaten und öffentlichen Bereichen, die Abdeckung von Wasserbehältern und die Behandlung von nicht zugänglichen Brutstätten mit biologischen Larviziden (Bti). Die Verhinderung und Beseitigung von stehendem Wasser hat höchste Priorität, da die Tigermücke selbst kleinste Wasseransammlungen als Brutstätte nutzen kann. Bei nachgewiesenen Populationen werden Mückenlarven in den Phasen 1–6 konsequent mit Larviziden bekämpft. Dies erlaubt im Idealfall die Tilgung von sich etablierenden oder etablierten Populationen. Kommunale Massnahmen sind hierbei zentral, da Brutstätten oft in Privatgärten auftreten. Adultizide werden in den Phasen 3–6 lokal bei akuter örtlicher Übertragungsgefahr angewendet.

Der Nachweis von Krankheitsfällen beim Menschen basiert auf etablierten molekularbiologischen und immunologischen Methoden. Bei importierten Fällen erfolgt die Klassifikation gemäss definierten klinischen und labordiagnostischen Kriterien. Ab Phase 3 wird die Diagnostik ausgeweitet und ein systematisches Fallmanagement etabliert. Zudem werden Risikoindikatoren wie Aufenthaltsdauer, Tageszeit, Vegetationsnähe, Stichtätigkeit und Höhenlage für eine risikoorientierte Ressourcenplanung verwendet. Das Fallmanagement bei Krankheitsnachweis umfasst die Meldung, epi-

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

demologische Abklärung, Ortsermittlung, Risikobewertung, den Entscheid über zusätzliche Massnahmen zur Vektorkontrolle und die Kommunikation mit den Betroffenen und Nachkontrollen. Die entsprechenden Strukturen sind kantonale vorgegeben und folgen einem standardisierten Schema. Zu den zentralen Kriterien gehören der Zeitpunkt viraler Erkrankungen, Aufenthaltsort, Expositionsrisiko, Populationsdichte der Tigermücke, Jahreszeit, Einschleppungswahrscheinlichkeit und lokales Etablierungsniveau.

Die Kommunikation wird nach Phasen abgestuft geregelt: Prävention und Sensibilisierung, Information bei Krankheitsfällen und Kommunikation nach Ausbrüchen. Zielgruppen sind Bevölkerung, Gesundheitsfachpersonal, Politik, Medien und Gemeinden. Bei der Prävention betreffen die zentralen Botschaften die Brutstättenreduktion, persönliche Schutzmassnahmen und das Verhalten bei Symptomen. Informationskanäle sind Websites, Social Media, Flyer, die Gemeindekommunikation und die Schulen. Die Kontinuität der Botschaften ist entscheidend. Im Ereignisfall erfolgt die Information schnell, transparent und abgestimmt. Das Ereignis- und Krisenmanagement folgt bezüglich Meldewesen, Lagebeurteilung und operativer Umsetzung den jeweiligen kantonalen Strukturen. In den Phasen 5 und 6 wird zusätzlich zum Expertenkomitee ein Krisenstab aktiviert, der Einsatzleitung, Lage/Analyse, Kommunikation, Logistik, Administration und Einbezug von Fachexperten und Fachexpertinnen wahrnimmt. Bei grösseren Ausbrüchen koordiniert das BAG Empfehlungen, Kommunikation, Laborunterstützung, Risikoanalysen und allenfalls weitere nationale Ressourcen. Die Kantone bleiben primär verantwortlich, der Bund übernimmt die Koordinationsrolle.

Die Anhänge des Massnahmenplans liefern zusätzliche Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen, der Biologie der Tigermücke, technischen Details zur Überwachung und Bekämpfung, standardisierten Abläufe für Diagnostik und Fallmanagement sowie zu Inhalten, Kanälen und Zielgruppen der Kommunikation mit Verweis auf bestehende Angebote von Bund und Kantonen.

4.5 Leitfaden «Standardisierte Verfahren zur Bekämpfung von *Aedes albopictus*-Mücken (Asiatischen Tigermücken)»

Der Leitfaden «Standardisierte Verfahren zur Bekämpfung von *Aedes albopictus*-Mücken (Asiatischen Tigermücken)»⁴¹ ist ein Produkt der Arbeitsgruppe «Vektoren» des Unterorgans «One Health», die mit dem Unterziel 3 gemäss Kapitel 5.3 betraut war. Er detailliert in Ergänzung zum Massnahmenplan⁴² des Bundes (vgl. Kapitel 5.4) die Vektorkontrollmassnahmen, welche sowohl für die Tilgung von Tigermückenbeständen in frühen Stadien eines Befalls als auch für die Reduktion der Tigermückendichte in stark betroffenen Gebieten für das Wohlbefinden der Bevölkerung entscheidend sind.⁴³

⁴¹ [Standardisierte-Verfahren-zur-Bekämpfung-von-Aedes-albopictus.pdf](#)

⁴² [Massnahmenplan_Dengue-Chikungunya-Zika_2025_DE.pdf](#)

⁴³ [Effectiveness of integrated Aedes albopictus management in southern Switzerland | Parasites & Vectors | Springer Nature Link](#)

5 Ergänzungen zur bestehenden integrierten Vektorkontrolle

Das hier dargelegte Vorgehen in der Schweiz folgt den Grundsätzen der integrierten Vektorkontrolle⁴⁴ und ist der aktuellen Lage in der Schweiz angepasst. Die Bekämpfung der Tigermücke beruht dabei massgeblich auf ihrer Überwachung in Bezug auf Verbreitung und Dichte, der Verhinderung von Brutstätten auf öffentlichem und privatem Grund mittels physischer Massnahmen und Larviziden, dem punktuellen Einsatz von Adultiziden bei bekannten Krankheitsfällen und der Sensibilisierung der Bevölkerung. Diese Massnahmen sind geeignet, um auch in stark befallenen Gebieten sowohl das Wohlbefinden der Bevölkerung in Bezug auf die Belästigung durch die Tigermücke zu gewährleisten als auch autochthone Krankheitsübertragungen zu verhindern. Für eine noch effektivere Bekämpfung wäre zusätzlich zur Kontrolle der Larven eine gleichzeitige direkte Bekämpfung der Adulten wünschenswert. Entsprechende Methoden sind in der Erprobung oder ansatzweise bereits im Einsatz.

Adultfallen (z.B. BG-Mosquitaire, Mosquito Magnet, BG-GAT), welche teilweise mit Kohlendioxid und weiteren Lockstoffen ausgerüstet werden, locken adulte Stechmücken an und können so potentiell die Populationsdichte von Tigermücken lokal reduzieren. Das Ausbringen solcher Fallen in hoher Anzahl und Dichte (sog. «mass trapping») zeigte in einigen Studien erste Erfolge. Jedoch bestehen Fragen hinsichtlich der effektiven Fallendichte, der Einsatzstrategien, der langfristigen Nachhaltigkeit und des Einflusses der lokalen sozioökonomischen Bedingungen auf den Erfolg dieses Ansatzes. Einige dieser Fragen untersucht das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) im Raum Basel im Rahmen des Projekts TIGER 2.0 (Interreg Programm VI). Bei ausreichender Finanzierung ist zudem eine grösser angelegte Studie geplant, um diesen Ansatz im schweizerischen Kontext umfassend zu evaluieren⁴⁵.

Bei der «Sterile Insect Technique» (SIT) werden Tigermücken in grossem Massstab aufgezogen und durch Strahlung sterilisiert. Die Weibchen werden aussortiert und die sterilen Männchen danach freigesetzt. Wenn sie sich mit wildlebenden Weibchen paaren, entstehen keine Nachkommen, wodurch die lokale Mückenpopulation reduziert wird. Diese biologische Methode ist vergleichsweise umweltverträglich, da keine Insektizide zum Einsatz kommen, sie nur auf eine ganz bestimmte Mückenart wirkt und sie für viele Insektenarten seit Jahrzehnten erprobt ist. In Kombination mit den etablierten Bekämpfungsmethoden kann sie bei konsequenter Anwendung zu einer zusätzlichen Reduktion der Mückendichten von ca. 60-70% führen. In ersten lokalen Versuchen in Morcote (2023-2024) konnte die Wirksamkeit von der SUPSI nachgewiesen werden⁴⁶, ist jedoch stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und an isolierten Standorten (wie Morcote) am höchsten. Technisch ist sie im Vergleich zur in der Schweiz angewandten integrierten Vektorkontrolle deutlich komplexer (insbeson-

⁴⁴ [Handbook-for-Integrated-Vector-Management.pdf](#)

⁴⁵ [Landratsgeschäfte ab Juli 2015 - Kanton Basel-Landschaft - Kanton BL Standardbrief](#)

⁴⁶ [Effectiveness of the sterile insect technique in controlling Aedes albopictus as part of an integrated control measure: evidence from a first small-scale field trial in Switzerland | Infectious Diseases of Poverty](#)

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

dere die Trennung von (vielen) Millionen von Weibchen und Männchen) und aufwändiger, was zu rund dreimal höheren Kosten führt. Die SUPSI hat diese Versuche 2025 auf 21 Gemeinden im Tessin ausgeweitet⁴⁷ mit dem Ziel, die Methode in kleinen, nicht isolierten Gebieten zu erproben. Parallel dazu ist eine eigene Produktion von sterilisierten Mücken im Tessin vorgesehen, die voraussichtlich 2027-2028 den Betrieb aufnehmen soll. Diese würde die Wirksamkeit der Methode erhöhen und ihre Kosten erheblich reduzieren. Ziel wäre die Anwendbarkeit von SIT auch in den anderen, stark betroffenen Regionen der Schweiz. Der Kanton Genf zieht diese Methode ebenfalls in Erwägung.

Bei der «Incompatible Insect Technique» (IIT), auf die das Postulat in Punkt 3 hinweist, werden männliche Tigermücken absichtlich mit Wolbachia-Bakterien infiziert, was ebenfalls zu Sterilität und damit (ähnlich wie bei SIT) zu einer Reduktion der Mückenbestände führt. SIT und IIT werden in der Praxis meist kombiniert, da eine Freisetzung von mit Wolbachia infizierten, fortpflanzungsfähigen Weibchen zum Verlust der Wirksamkeit von IIT führen würde. IIT hat potenziell eine noch höhere Wirksamkeit als SIT und wird gegenwärtig hauptsächlich in Gegenden eingesetzt, wo die von der Tigermücke übertragenen Krankheiten – im Gegensatz zur Schweiz – weit verbreitet sind. Ihre höchste Wirksamkeit erreicht auch sie nur in isolierten Gegenden (z.B. auf Inseln), wie dies auch in der im Postulat erwähnten Studie vermerkt ist⁴⁸. Wolbachia ist zudem in der Schweiz zumindest im Tessin in den Mückenpopulationen bereits vorhanden, so dass diese Populationen gegen Wolbachia möglicherweise resistent wären. Es müssten deshalb zunächst noch nicht vorhandene Stämme identifiziert und einsatzfähig gemacht werden. Auch die ökologischen Effekte wären schwieriger abzuschätzen, da Wolbachia nicht nur Tigermücken, sondern auch andere Insekten infizieren kann. Im Vergleich zu SIT wäre die Anwendung von IIT somit noch einmal deutlich aufwändiger und unter den heutigen Gegebenheiten nicht verhältnismässig. Dieser Ansatz wird deswegen in der Schweiz (noch) nicht prioritär verfolgt, wäre künftig nach erfolgreicher Anwendung von SIT in der Schweiz jedoch eine zusätzliche Option.

6 Fazit und Ausblick

Die Schweiz verfügt über eine nationale Überwachung der Tigermücke und mit dem Massnahmenplan des Bundes⁴⁹ und dem Leitfaden⁵⁰ des Bundes über eine umfassende Anleitung, wie den von der Tigermücke ausgehenden Belästigungen und potenziellen Bedrohungen entgegengetreten werden kann. Mit dem Schweizerischen Mückennetzwerk und der Arbeitsgruppe «Vektoren» des Unterorgans «One Health» existieren zwei Organe, denen es gelungen ist, die für eine erfolgreiche Bekämpfung der Tigermücke notwendige Vernetzung der zuständigen Stellen von Bund, Kantonen und Gemeinden und den entsprechenden Schweizer Forschungsinstitutionen zu

⁴⁷ [B25001 Gesuch um Bewilligung eines Freisetzungsversuchs mit sterilisierten Männchen der gebietsfremden Tigermücke \(Aedes albopictus\)](#)

⁴⁸ [A standalone incompatible insect technique enables mosquito suppression in the urban subtropics | Communications Biology](#)

⁴⁹ [Massnahmenplan_Dengue-Chikungunya-Zika_2025_DE.pdf](#)

⁵⁰ [Standardisierte-Verfahren-zur-Bekämpfung-von-Aedes-albopictus.pdf](#)

Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

etablieren und Angebote bereitzustellen, die von Schulungen vor Ort bis zu nationalen Empfehlungen reichen. Die Überwachung und Bekämpfung der Tigermücke und der von ihr übertragenen Krankheiten ist in der Schweiz bereits heute zu einer langfristigen Daueraufgabe geworden, die sich durch die Invasivität der Tigermücke, den fortschreitenden Klimawandel, den Verlust naturbelassener oder naturnaher Lebensräume⁵¹ und einheimischer Arten⁵² und die weiterhin zunehmende Mobilität noch weiter akzentuieren wird. Letztlich wird jedoch neben den Anstrengungen der involvierten Behörden und Institutionen die Bereitschaft der betroffenen Bevölkerung, die ihr möglichen und notwendigen Massnahmen konsequent zu ergreifen und beizubehalten, ebenso ausschlaggebend sein. Hierfür ist eine adressaten- und situationsgerechte Kommunikation der Behörden entscheidend. Die Erfahrungen aus dem Vollzug zeigen dabei klar, dass die Sensibilisierung und Bereitschaft der Bevölkerung bei kommunalen und kantonalen Massnahmen am ausgeprägtesten ist. Besuche vor Ort sind dabei oft das wirksamste Mittel.

In der gegenwärtigen Lage zeichnen sich für Behörden und Bevölkerung zwei vorrangige Handlungsfelder ab, welche vom Betroffenheitsgrad der jeweiligen Kantone abhängig sind. In Kantonen ohne oder mit nur punktuellen Befall (Phasen 0 und 1 des Massnahmenplans) ist eine konsequente Tilgung der bekannten Befallsherde angezeigt. Ein solcher, 2018 entdeckter Befall in Zürich Wollishofen konnte per Ende 2020 erfolgreich getilgt werden. Ähnliche Populationen in der Stadt Bern konnten per Ende 2025 zumindest stark eingedämmt werden und stehen möglicherweise kurz vor der Tilgung. In Kantonen, in denen die Tigermücke weit verbreitet ist (Phase 2) oder gar schon erste importierte Krankheitsfälle auftraten (Phase 3), ist neben verstärkter Vektorkontrolle mit Larviziden die kantonsinterne Abstimmung mit den Gesundheitsdiensten und die Bereitstellung der für die epidemiologischen Abklärungen und Nachverfolgung notwendigen Ressourcen und Mittel notwendig. Dies gilt nicht nur für die drei Regionen (Tessin, Basel und Genf), in denen die Tigermücke grossflächig verbreitet ist, sondern auch für die daran angrenzenden Gebiete, in denen ein «Überschwappen» der Tigermücke zu verzeichnen ist (siehe Kapitel 4.1). Die laufende Revision⁵³ des Umweltschutzgesetzes⁵⁴ würde es den Kantonen erlauben, eigene Massnahmen zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen zu erlassen. Damit könnten künftig den kantonalen Gegebenheiten angepasste Bekämpfungsmassnahmen gegen die Tigermücke als obligatorisch erklärt werden.

Der Bericht legt dar, dass die Anliegen des Postulats bezüglich der Aufgaben des Bundes erfüllt sind.

⁵¹ [Invasive mosquito vectors in Europe: From bioecology to surveillance and management - ScienceDirect](#)

⁵² [Amphibian abundance is associated with reduced mosquito presence in human-modified landscapes](#)

⁵³ [Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen: Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Gesetzesrevision](#)

⁵⁴ [SR 814.01 - Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz \(Umweltschutzgesetz, USG\) | Fedlex](#)



7 Abbildungen

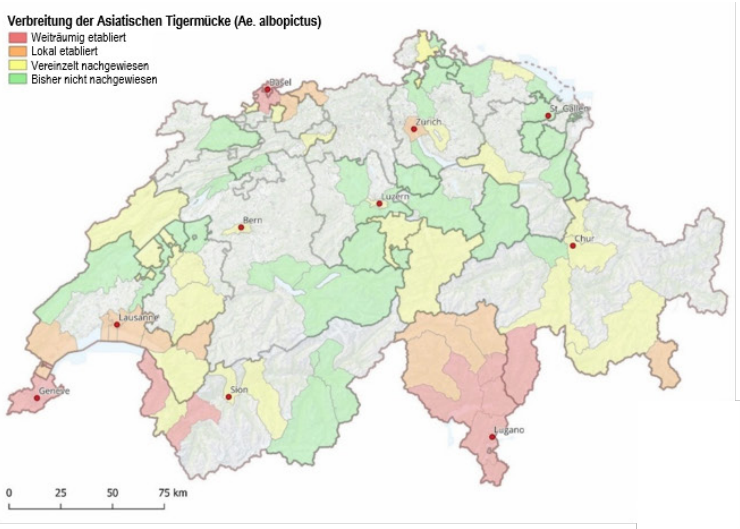


Abbildung 1: Verbreitung der Asiatischen Tigermücke in den Kantonen und ihren administrativen Untereinheiten (Bezirke, Kreise, Regionen, Amteien und Distrikte; wo solche vorhanden), 2025

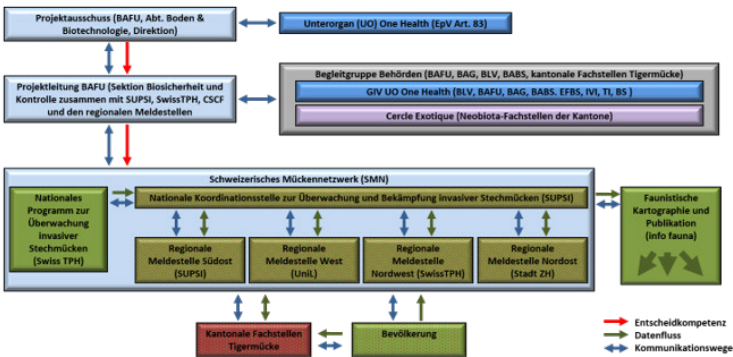


Abbildung 2: Organigramm des Schweizerischen Mückennetzwerks (SMN) zur Überwachung und Bekämpfung invasiver Stechmücken

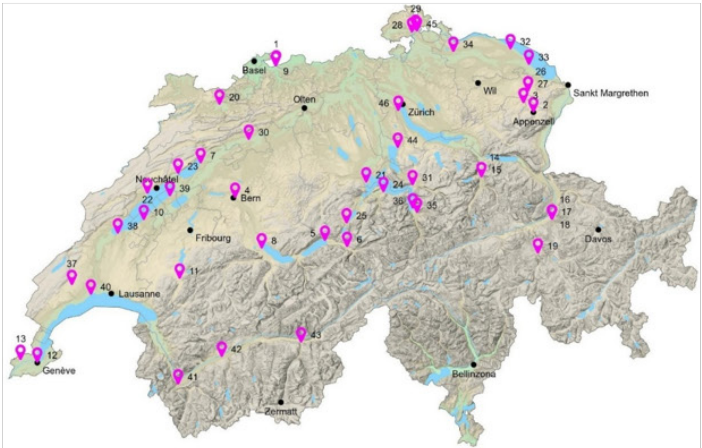


Abbildung 3: Wechselnde Fallenstandorte des nationalen Überwachungsprogrammes, 2025

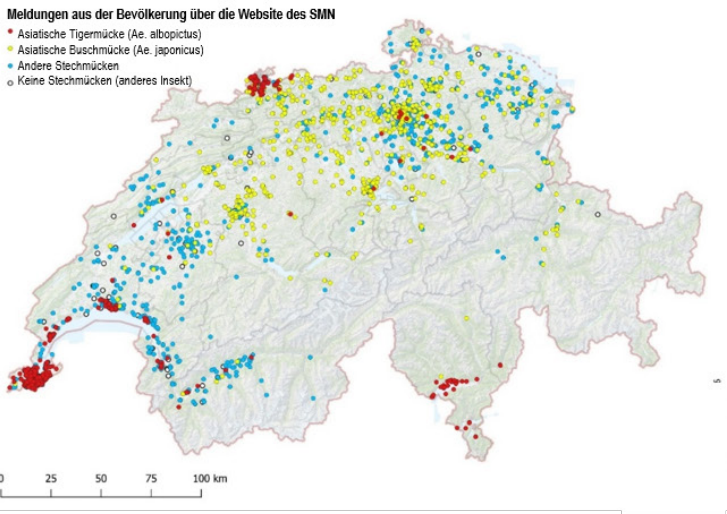


Abbildung 4: Graphische Darstellung der beim SMN eingegangenen Mückenmeldungen, 2025